

## »UN-Konvention ist Auftrag für die Kirchen«

Was das Übereinkommen über die Rechte von Behinderten bedeutet / Ein Gastkommentar

Von Stefanie Pagel

Die Politik für Menschen mit Behinderungen wird von vielen immer noch als ein ausschließlich nationales Thema wahrgenommen. Dabei prägen internationale Einflüsse zunehmend auch dieses Politikfeld. So ist etwa für Fragen der Gleichbehandlung behinderter Menschen und der Barrierefreiheit auch die Europäische Gemeinschaft zuständig, die bereits mit zahlreichen Richtlinien und Verordnungen tätig geworden ist.

Mit der Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Bundesrepublik Deutschland diesen Bereich für einen neuen internationalen Impuls geöffnet, der die zukünftige Politik für Menschen mit Behinderungen nachhaltig beeinflussen wird. Das Übereinkommen ist seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich, die nun als Vertragsstaat vor der Herausforderung seiner Umsetzung steht.

Dafür maßgebend ist der Leitgedanke der Inklusion behinderter Menschen. Das Übereinkommen entwirft das Bild einer inklusiven Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen führen können. Auf der Grundlage von Diskussionen um das Übereinkommen hat sich Inklusion in den letzten Jahren als das neue Prinzip der Politik für Menschen mit Behinderungen entwickelt und den Begriff der Integration im politischen Diskurs weitgehend abgelöst.

Inklusion hat ihren Ursprung in der Anerkennung der Menschenwürde des Einzelnen, die die Forderung der Gleichbehandlung nach sich zieht. Das Übereinkommen begreift Menschen mit Behinderungen in positiver Weise als Teil der menschlichen Vielfalt und betont die Wechselwirkung zwischen einer Beeinträchtigung und Barrieren im gesellschaftlichen Umfeld, die erst zu einer Einschränkung der Teilhabe führt.

Die Perspektive der Inklusion nimmt den behinderten Menschen in seiner Einzigartigkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Blick. Der Schutz vor Ausgrenzung bedeutet, dass die Rahmenbedingungen der jeweiligen gesellschaftlichen Bereiche dieser Perspektive Rechnung tragen und behinderten Menschen Wahlmöglichkeiten für ihr Leben eröffnen müssen.

**Stefanie Pagel** ist im Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Referentin mit den Fragen zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen in Deutschland zuständig. Der vorliegende Beitrag gibt ihre persönliche Meinung wieder.



Stefanie Pagel

Korrespondierend verfolgt das Übereinkommen einen Empowerment-Ansatz, um behinderte Menschen zu befähigen, ihre vielfältigen alltäglichen und besonderen Wahlentscheidungen selbstbestimmt zu treffen. Die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen eröffnet unter dem bisher favorisierten Leitgedanken der Integration dagegen nicht ausreichend individuelle

Wahlmöglichkeiten für ein Leben inmitten der Gesellschaft. Vielmehr ist sie noch zu oft und zu einseitig von einem Lernen, Leben und Arbeiten in speziellen Einrichtungen geprägt. Die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist somit zum einen Herausforderung für das System der professionellen Unterstützung behinderter Menschen. Zum anderen bedeutet dieser Prozess aber vor allem die Öffnung und Gestaltung gesellschaftlicher Bereiche, die sich mit den Belangen behinderter Menschen bisher kaum auseinandersetzen mussten. Damit wird deutlich, dass die Umsetzung dieses Menschenrechtsvertrages ein gesamtgesellschaftliches Projekt ist.

Für diakonische Einrichtungen und Dienste ist die Auseinandersetzung mit dem Übereinkommen und seiner Forderung nach einer solidarisch geprägten Gesellschaft, die für den Schutz der Menschenwürde behinderter Menschen eintritt, ein besonderer Auftrag. Er bezieht sich unmittelbar auf die christlichen Wurzeln der Diakonie. Mit Blick auf die Öffnung von gesellschaftlichen Bereichen und aus meiner Sicht als Christin sind auch die Kirchengemeinden vor Ort gefordert.

Neben vielen positiven Beispielen tut dennoch vielerorts die Diskussion um die Einbindung von behinderten Menschen in das Gemeindeleben und um das innere Bild von Behinderung not. So ist etwa aus eigener Erfahrung zu erörtern, warum ein langjährig engagiertes Gemeindeglied mit Lernschwierigkeiten nicht wie andere ehrenamtlich Tätige in den Gemeindebeirat berufen wird. Es wäre auch spannend zu diskutieren, ob ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin beim Thema behinderte Menschen nicht nur von den Bedrückten und Bedrängten, sondern von der Bereicherung der Gemeinschaft durch das Unterschiedlichsein von Menschen sprechen sollte.

Und nicht zuletzt ergeben sich Handlungsfelder in der Zusammenarbeit zwischen der verfassten Kirche und der Diakonie. Gemeinden können als wichtige Partner von diakonischen Einrichtungen und Diensten aktiv bei der sozialräumlichen Entwicklung mitwirken, die ein selbstverständliches Miteinanderleben von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gemeinschaft schafft und gestaltet.